

Redaktionelle Information zum 14-tägigen Widerrufsrecht - Verbraucherschutz
(Dies ist keine Rechtsberatung!)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 13. Juni 2014 können Sie als Kunde (Verbraucher) Maklerverträge, die außerhalb von den Geschäftsräumen des Immobilienmaklers, über das Internet, per Telefon, Brief oder E-Mail geschlossen worden sind, innerhalb von 14 Tagen widerrufen.

Immobilienmakler sind daher gesetzlich verpflichtet, Ihre Kunden schriftlich über Ihr 14-tägiges Widerrufsrecht zu informieren – und zwar bei allen Geschäften, bei denen Sie als Verbraucher eine Provision an den Makler zahlen müssen.

Diese gesetzliche Widerrufsbelehrung wird in der Regel beim Erstkontakt vom Immobilienmakler (PDF-Anhang) oder über das jeweilige Immobilienportal (ebenfalls PDF-Anhang) an Sie verschickt.

Wenn Sie jetzt weitere Informationen und Adressdaten über die Immobilie und einen Besichtigungstermin wünschen, kann der Makler erst dann für Sie tätig werden, wenn Sie auf Ihr gesetzliches 14-tägiges Widerrufsrecht verzichtet haben.

Alternativ können Sie 14 Tage lang warten, bis Ihr 14-tägiges Widerrufsrecht automatisch erloschen ist und dann erst die gewünschte Immobilie besichtigen.

Zum besseren Verständnis:

Es geht hier nicht um den Hauptvertrag zwischen Ihnen als Käufer und dem Verkäufer einer Immobilie!

Es geht in diesem Fall nur um den Maklervertrag mit Ihnen und dem Immobilienmakler!

Welche Möglichkeiten haben Sie?

1. Möglichkeit:

Sie verzichten auf Ihr gesetzliches 14-tägiges Widerrufsrecht und fordern den Makler auf, sofort mit der Arbeit zu beginnen. *(Z. B. Beratungen durchzuführen, Ihnen Informationsmaterial und Adressdaten zu senden oder einen Besichtigungstermin zu vereinbaren).*

2. Möglichkeit:

Sie warten 14 Tage lang, bis Ihr 14tägiges Widerrufsrecht automatisch erloschen ist und fordern erst dann den Makler auf mit der Arbeit zu beginnen. Ihr Risiko jedoch ist, dass andere Kaufinteressenten, die zuvor auf Ihr Widerrufsrecht verzichtet haben, die Immobilie besichtigen und möglicherweise bereits eine Kaufzusage erteilt haben.

Wie verzichte ich auf mein 14-tägiges Widerrufsrecht?

Dies ist ganz einfach, Sie antworten uns auf diese EMail zum Beispiel mit folgendem oder einem ähnlichen Satz, dass Sie auf Ihr Widerrufsrecht verzichten möchten (Beispiel):

Sehr geehrte Frau Schwedler,

ich habe die Widerrufsbelehrung erhalten und bin über meine Rechte und Rechtsfolgen aufgeklärt worden. Ich verzichte auf mein 14-tägiges Widerrufsrecht und fordere Sie auf sofort mit der Arbeit zu beginnen! Bitte senden Sie mir die Verkäuferdaten der angebotenen Immobilie. Eine Provisionszahlung an Sie fällt nur dann an, wenn ich die Immobilie tatsächlich notariell kaufe!

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Vorname/Zuname und Ihre *Adresse*

*(*Adresse ist nur dann notwendig, falls diese nicht bereits in der Email bekannt ist)*

Falls Sie Fragen haben, können Sie uns gerne anrufen: 02738 / 8920.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Schwedler

Vibox-Immobilien.de
& Krönchenhaus® sind Produkte von

VIBOX Media GmbH
Grüner Weg 8
D 57078 Siegen
Deutschland

Kontakt & Support:
Telefon: (+49) 2738 - 688 295
Telefax: (+49) 2738 - 688 292
(zum üblichen Tarif Ihrer Telefongesellschaft)
Supportzeiten: 10.00 Uhr - 17.30 Uhr, Werktags

info@vibox-media.de
www.vibox-media.de
info@vibox-immobilien.de
www.vibox-immobilien.de
info@kroenchenhaus.de
www.kroenchenhaus.de

Geschäftsführerin: Ilona Schwedler
Handelsregister Siegen Nr.: 9492
U-St.-Ind.-Nr.: DE815282346
St.Nr. 342/5865/1191

Erlaubnis der Maklertätigkeit gem. § 34 c GewO (Immobilien) wurde vom Kreis Siegen-Wittgenstein, Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen, erteilt. Berufskammer: Industrie- u. Handelskammer Siegen, Koblenzer Str. 121, 57072 Siegen